

# ZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen (mit Zweckbestimmung)

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
	Post
	Schutzbauwerk
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	- Hallenbad/Lehrschwimmbad
	- Sporthalle
	- Tennishalle/Squash
	- Turnhalle
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	- Museum
	- Bürgerhaus
	- Städtische Bühne/Kolpinghaus
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	- Jugendeinrichtung
	- Alteneinrichtung
	- Kindergarten
	- Kinderheim
	Öffentliche Verwaltung
	- Polizei

## Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
	Öffentliche Parkfläche
	Tiefgarage
	Bahnanlagen
	Hubschrauberlandeplatz

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Ablagerung
	Umspannwerk
	Kraftwerk
	Verdichterstation
	Gasreglerstation
	Kläranlage
	Pumpwerk
	Deponie
	Meßstation
	Regenrückhaltebecken

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

## Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlage
	Sportplatz
	Tennisplatz
	Reitplatz
	Bolzplatz
	Spielplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof
	Golfplatz
	Dauerkleingärten
	Freilichtbühne
	Gradierwerk
	Schießsportanlage

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet

## Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Gartenbaubetriebe

## Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet

## Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 5 und 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Bodendenkmal

## Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Gemeindegrenze)
	Richtfunktrasse
	Beginn der derzeitigen Ortsdurchfahrt
	Flächen für bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder Naturgewalten (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialien bestimmt sind (nicht mehr vorhanden) (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
	Flächen für bauliche Nutzung, deren Böden erheblich umweltgefährdend belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Symbol für kleine Flächen ( Altlasten )

# RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.58)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl.I S.58)

# AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Werne hat am 6. November 1991 nach §§ 2 Abs. 1-5, 5 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, diesen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Werne, den 15.04.1992

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer
---------------	--------------	---------------

Die Beteiligung der Bürger hat am 24. und 25. Juni 1991 gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) stattgefunden.

Werne, den 15.04.1992

Stadtdirektor
---------------

Dieser Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) in der Zeit vom 30.04.1992 bis einschließlich 29.05.1992 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.1992 ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Werne vom 23.04.1992, Ausgabe 8).

Werne, den 19.08.1992

Stadtdirektor
---------------

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 30.09.1992 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan beschlossen.

Werne, den 21.12.1992

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer
---------------	--------------	---------------

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 18.03.1993 genehmigt worden (AZ. 35.2.1 -1.4 - 1/93).

Arnsberg denn 18.03.1993

Der Regierungspräsident
-------------------------

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) am 28.04.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Werne, Ausgabe 9 - IV / 510)

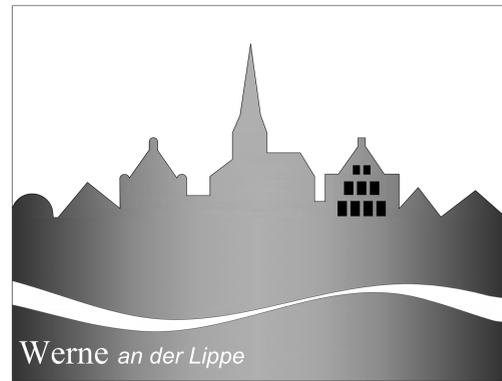
Werne, den 28.04.1993

Bürgermeister
---------------

Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht sind vom Planungsbüro Wolters Partner Architekten BDA - Stadtplaner SRL in Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Werne erarbeitet worden.

Planungsbüro	Planungs- und Vermessungsamt
--------------	------------------------------

# STADT WERNE



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1:15.000

## IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung

Okt. 2016